URGENT ACTION

FREIGELASSENE BLOGGER WEITER UNTER ANKLAGE

MAURETANIEN

UA-Nr: UA-049/2019-1 Al-Index: AFR 38/0500/2019 Datum: 12. Juni 2019 - mr

Herr CHEIKH JIDDOU
Herr Abderrahmane Weddady

Die mauretanischen Blogger Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady wurden am am 3. Juni gegen Kaution freigelassen. Sie stehen jedoch weiterhin unter Anklage. Außerdem behält die Polizei nach wie vor ihre Ausweispapiere ein. Die beiden Blogger waren festgenommen worden, nachdem sie auf Facebook Kommentare gegen die Korruption gepostet hatten.

Die Blogger Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady waren am 22. März in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott von der Polizei für Wirtschaftsverbrechen willkürlich inhaftiert worden. Zuvor hatten sie auf Facebook Kommentare gegen die Korruption gepostet. Die Kommentare waren eine Reaktion auf Artikel, in denen einige mauretanische Regierungsvertreter_innen beschuldigt wurden, rechtswidrig Vermögen angehäuft und dieses ins Ausland gebracht zu haben.

Die beiden wurden bis zum 27. März von der Polizei festgehalten und am selben Tag der Staatsanwaltschaft in West Nouakchott zur Befragung vorgeführt. Anschließend brachte man sie in das Zentralgefängnis von Nouakchott.

Trotz der Freilassung wird die Anklage wegen "bösartiger Beschuldigung" bislang aufrechterhalten. Die Polizei für Wirtschaftsverbrechen behält auch nach wie vor ihre bereits am 7. März beschlagnahmten Personalausweise und Pässe ein.

Abderrahmane Weddady und Cheikh Jiddou sind nun zwar frei, doch können sie wegen der beschlagnahmten Ausweispapiere weder reisen noch am 22. Juni an den Präsidentschaftswahlen teilnehmen. Sie könnten auch jederzeit wieder inhaftiert werden, da ihr Strafverfahren nicht eingestellt wurde.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Abderrahmane Weddady ist ein bekannter mauretanischer Blogger. Der Blogger Cheikh Jiddou ist der Gründer der Jugendbewegung 25. Februar.

Vor der Inhaftierung der zwei Blogger hatten mauretanische und internationale Medien, darunter Al-Jazeera, Al-Quds und Al-Arabiya, Artikel veröffentlicht, in denen stand, dass Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate ein Konto mit zwei Milliarden Dollar eingefroren hätten. Das Konto sei von Personen eröffnet worden, die der mauretanischen Regierung nahestünden. Die beiden Blogger verwiesen auf diese Artikel und verurteilten in Facebook-Posts diese mutmaßliche Korruption.

Die Polizei hatte am 25. März ohne Durchsuchungsbefehl die Wohnungen von Abderrahmane Weddady und Cheikh Jiddou durchsucht. Dabei beschlagnahmten sie den Computer von Abderrahmane Weddady.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua







SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich und mit Nachdruck auf, die Anklage gegen Abderrahmane Weddady und Cheikh Jiddou fallenzulassen, da sie nur aufgrund der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung erhoben wurde.
- Bitte geben Sie den beiden Bloggern unverzüglich ihre Ausweisdokumente zurück.
- Bitte gewährleisten Sie, dass das Recht auf Meinungsfreiheit in Mauretanien respektiert, gefördert und geschützt wird.

APPELLE AN

PRÄSIDENT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK MAURETANIEN

General Mohamed Ould Abdel Aziz President of the Islamic Republic of Mauretania Presidency, BP 184 Nouakchott MAURETANIEN

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

Fax: (00 222) 4525 9801

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK MAURETANIEN

S.E. Herrn Mouhamed Mahmoud Brahim Khlil Malvenstraße 8 12203 Berlin

Fax: 030-2067 4750

E-Mail: info@mauretanien-embassy.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **24. Juli 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-049/2019** (AFR 38/0208/2019, 12. April 2019)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that the charges against Cheikh Ould Jiddou and Abderrahmane Weddady are dropped as they stem solely from the peaceful exercise of their right to freedom of expression.
- Their travel and identification documents be returned to them.
- The right to freedom of expression is fully respected, protected and fulfilled in Mauritania.



